BAULEITPLAN DER GEMEINDE (EZELSDORF)- BURGTHANN

BEBAUUNGSPLAN NR. 16
Maßstab = 1.1000
Ausfertigung Nr.:

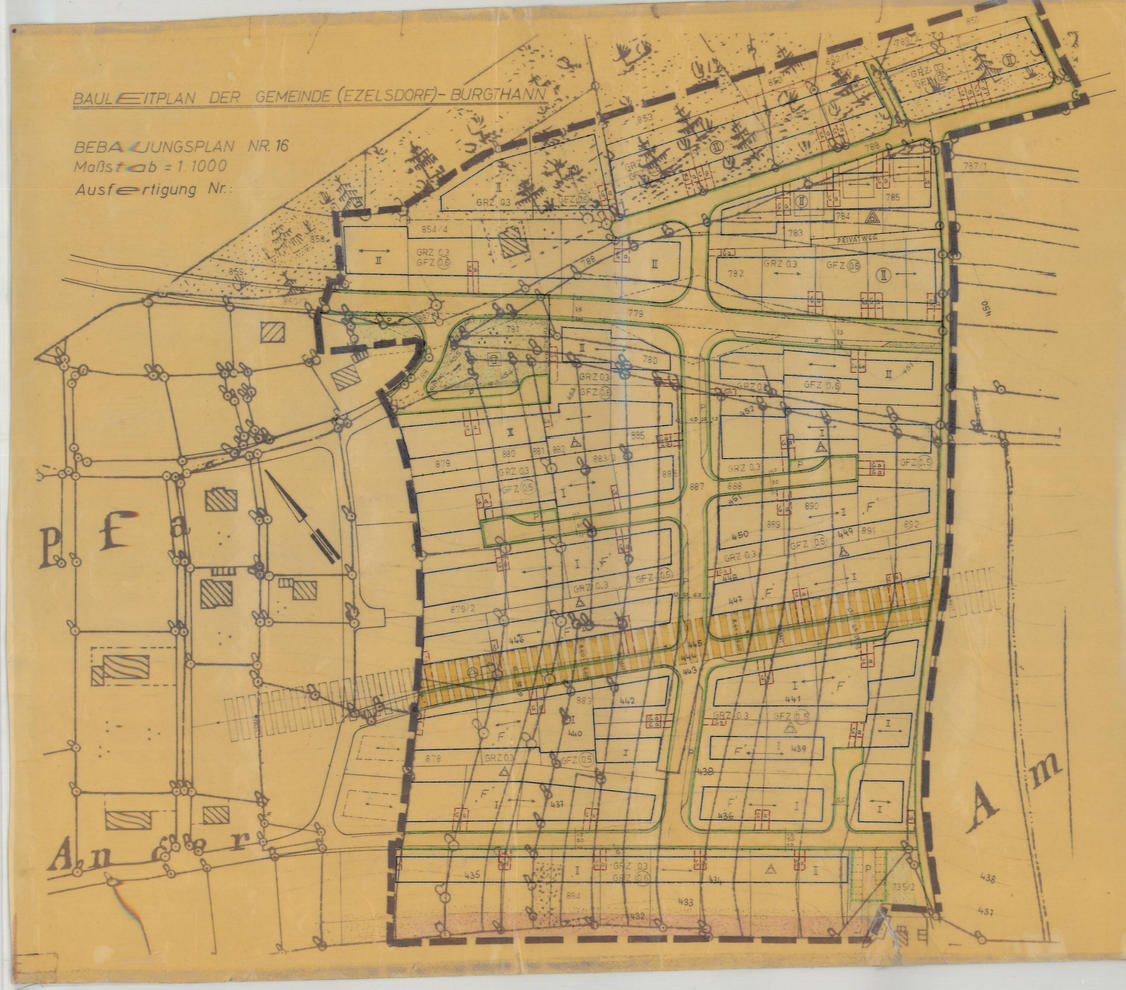

Straßenbreiten

Bebauungsplan Nr. 14 "Breitenanger";
Zulässigkeit von Dachneigungen

Da im o.g. Baugebiet laufend Befreiungsanträge für Dachneigungen gestellt werden, führte der Bauausschuß eine Ortsbesichtigung durch. Aufgrund der im Baugebiet vorhandenen Dachformen und Dachneigungen kam der Ausschuß zu der Überzeugung, daß generell eine höhere Dachneigung zugelassen werden kann. Gleichzeitig soll auch der angrenzende Bebauungsplan Nr. 16 "Bettelsfeld" in diese Regelung mit einbezogen werden.

Der Bauausschuß beschließt hierzu, daß in beiden Bebauungsplänen bei einer Bauweise von E+D Dachneigungen bis 45° zugelassen werden. Bei einer Bauweise von II bzw. I+U wird eine Dachneigung bis 35° zugelassen, soweit der Bebauungsplan selbst keine höhere Dachneigung vorsieht.

10 : 0

BA-Sitzung v. 22.11.93
öffentlicher Teil